

Vorlage Nr.: V1113/21
Datum: 19. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	01.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	02.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	08.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	08.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	08.11.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	08.11.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	09.11.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	09.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Schulartänderung der 151. Oberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule sowie Schulartänderung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 betreffen die 151. Oberschule, die Beschlusspunkte 6 bis 9 die Universitätsschule.

1. Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen Dresden entsprechend Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt, die 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.

3. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gemeinschaftsschule Albertstadt“.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulstandort Königsbrücker Straße 115 als Inklusionsstandort zur Beschulung blinder Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden soll.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis 31. Dezember 2021 ein Standortentwicklungskonzept vorzulegen, welches unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes die mittelfristig zu realisierenden räumlichen Anforderungen für den Betrieb der Gemeinschaftsschule beschreibt.
6. Der Stadtrat beschließt, die Universitätsgrundschule und die Universitätsoberschule, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.
7. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Universitätsgemeinschaftsschule“.
8. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung einer baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule Universitätsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden.
9. Bis zur baulichen Fertigstellung der Schulstandorte erfolgt eine entsprechend notwendige Erweiterung mit mobilen Raumeinheiten auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
- A0381/17 Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule
- V2472/18 Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

aufzuhebende Beschlüsse:

- V2702/18 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 In 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen
Beschlusspunkte 5 und 6 sind anzupassen
- A0345/17 Gründung der „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19
Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden geändert,
Beschlusspunkt 3 wird ersetzt,
Beschlusspunkt 4, 5 und 8 werden aufgehoben.
- V2144/17 Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG
Aufhebung von Beschlusspunkt 4
- V2352/18 Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule
Beschlusspunkt 7 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis: entfällt

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung: entfällt

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen: keine

Begründung:

In seiner Sitzung am 25. Januar 2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft beschlossen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) genehmigte mit Bescheid vom 9. Oktober 2019 die Teilschulnetzpläne Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Genehmigung bei Grund- und Förderschulen erfolgte unter Auflagen. Der Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen wurde lediglich zur Kenntnis genommen, da hierfür seit 1. August 2017 das SMK Planungsträger ist.

Im Rahmen der Abstimmungen mit dem SMK zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in der Landeshauptstadt Dresden wurden die Anforderungen des SMK bezüglich der differenzierten Aussagen zu den Auswirkungen auf den Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen in Anlage 1 aufgenommen.

151. Oberschule

Die vierzügige 151. Oberschule wurde zum 1. August 2020 am Interimsstandort Seitenstraße 1 in 01097 Dresden eingerichtet. In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 wurden jeweils nur zwei fünfte Klassen aufgenommen. Mit dem Schuljahr 2022/2023 soll die 151. Oberschule in den Schulneubau Königsbrücker Straße 115 einziehen. Damit ist die Aufnahme von vier fünften Klassen ab dem Schuljahr 2022/2023 möglich (siehe Anlage 1 - IST und Prognose Klassenbildung 151. Oberschule).

Mit der Änderung des Sächsischen Schulgesetzes zum 1. August 2021 erfolgte die Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Freistaat Sachsen (siehe § 4 Abs. 1 (1) SächschulG). Die Schulkonferenz der 151. Oberschule hat beschlossen (siehe Protokoll vom 19. April 2021), die 151. Oberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule nach § 7a Abs. 3 SächschulG zu ändern. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Sächsisches Schulgesetz und Leitlinie zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen - Stand: 7. Juli 2021) soll die Sekundarstufe I

vierzünftig und die Sekundarstufe II dreizünftig geführt werden. Für die Sekundarstufe II ist eine Dreizügigkeit anzustreben. Der Primarbereich wird an einer kooperierenden Grundschule abgebildet. Hierzu befindet sich eine Kooperationsvereinbarung mit der 148. Grundschule in der Endabstimmung. Die anderen Fünftklässler sollen aus dem gesamten Stadtgebiet kommen. Somit wären mit dem Endausbau insgesamt 30 Klassen/Kurse zu beschulen (siehe Anlage 3 - IST und Prognose Klassenbildung 151. Oberschule als Gemeinschaftsschule). Damit ist eine Kapazitätserhöhung um sechs Klassen/Kurse im Sekundarbereich II verbunden. Die bereits aufgenommenen Klassen werden vorbehaltlich der Zustimmung der Personensorgeberechtigten in die Gemeinschaftsschule übernommen.

Die mit der Schulartänderung verbundene Kapazitätserhöhung (zusätzlich Sekundarstufe II) lässt sich bei vollständiger Umsetzung des Schulkonzeptes (u. a. durchgängiges Klassenraumprinzip) im Raumprogramm des Schulgebäudes nicht abbilden. Dazu wurden im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung drei grundsätzliche Varianten geprüft.

Variante 1 sieht eine bauliche Erweiterung durch die nachträgliche Aufstockung des Schulgebäudes vor. Diese Variante wurde aufgrund der umfangreichen Eingriffe in das eben neu errichtete Schulgebäude, der enormen Bauzeitverlängerung bei Änderung der Aufgabenstellung zum aktuellen Bauvorhaben, den genehmigungsrechtlichen Unsicherheiten sowie aufgrund der Kosten (Schätzung Planungsbüro rund 10 Mio. Euro) verworfen und wird nicht weiter untersucht.

Variante 2 schafft die baulichen Voraussetzungen durch Nutzungsänderungen in der aktuellen Planung. Neben Änderungen im Raumzuschnitt einzelner Räume werden zusätzliche Fachkabinette eingeordnet. Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf rund 415 000 Euro und werden im Projektbudget abgebildet. Dies ist mit Kompromissen bei der Umsetzung des Schulkonzeptes verbunden. Diese Variante wird umgesetzt, da sie unmittelbar an die folgende Variante anschlussfähig ist.

Variante 3 setzt sich mit den vorgenannten Kompromissen bei der Umsetzung des Schulkonzeptes auseinander und sieht einen Anbau im Bereich der Sportfreianlagen vor. Das Kleinspielfeld müsste dafür auf der Dachfläche eingeordnet werden. Diese Variante ist mit genehmigungsrechtlichen Risiken behaftet. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 8 Mio. Euro.

Die Varianten 2 und 3 werden im Rahmen eines mittelfristigen Standortentwicklungskonzeptes bis zum 31. Dezember 2021 weiter qualifiziert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Schulleitung der 151. Oberschule (ggf. Gemeinschaftsschule Albertstadt) wurde und wird in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Mit dem Schulstandort der 153. Grundschule wurden dort die Voraussetzungen geschaffen, blinde Schüler*innen zu unterrichten. Ein diesbezügliches Angebot wurde bisher einzig an der Landesblindenschule in Chemnitz vorgehalten. Am Schulstandort der 151. Oberschule sollen parallel zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule die baulichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um blinden Schüler*innen ein Angebot für den weiteren Bildungsweg zu unterbreiten. Die damit verbundenen Mehrkosten (u. a. Blindenleitsystem) werden im Projektbudget abgebildet und im laufenden Bauvorhaben umgesetzt.

Universitätsschulen Dresden

Die Universitätsgrundschule und die Universitätsoberschule wurde zum 1. August 2019 im Rahmen des als wissenschaftlichen Forschungsvorhabens ausgestalteten Schulversuchs „Universitätsschule Dresden“ am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden eingerichtet. Im Schuljahr 2019/20 wurden drei erste Klassen, eine zweite Klasse sowie drei fünfte Klassen aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2020/21 sollen jährlich drei weitere Klassen Grund- und Oberschule aufgenommen werden, so dass eine durchgängige Dreizügigkeit der Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule abgebildet werden kann (siehe Anlage 4 - IST und Prognose Klassenbildung Universitätsschulen).

Mit der Änderung des Sächsischen Schulgesetzes zum 1. August 2021 erfolgte die Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Freistaat Sachsen (siehe § 4 Abs. 1 (1) SächS-SchulG). Die Schulkonferenz der Universitätsschulen hat beschlossen (siehe Protokoll vom 30. März 2021), die Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Sächsisches Schulgesetz und Leitlinie zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen - Stand: 7. Juli 2021) sollen die Primarstufe der Universitätsgemeinschaftsschule dreizügig, die Sekundarstufe I vierzünftig ausgebildet werden. Für die Sekundarstufe II ist eine Dreizügigkeit anzustreben. Somit wären mit dem Endausbau insgesamt 42 Klassen/Kurse zu beschulen (siehe Anlage 5 - IST und Prognose Klassenbildung Universitätsschule als Gemeinschaftsschule). Damit ist eine Kapazitätserhöhung um sechs Klassen im Sekundarbereich I und um sechs Klassen/Kurse im Sekundarbereich II verbunden. Die bereits aufgenommenen Klassen werden vorbehaltlich der Zustimmung der Personensorgeberechtigten in die Gemeinschaftsschule übernommen.

Für die bauliche Entwicklung der Universitätsschulen wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022 sowie mit Beschluss zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen“ die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Mithin stehen für die Projektumsetzung 24 Mio. Euro, zuzüglich einer Finanzierungszusage zur Aufstockung eingeworbener Spenden in gleicher Höhe bis zu einem Maximalbetrag von 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem formulierten Finanzierungsziel von 37 Mio. Euro ist der Schulstandort der Universitätsschule sowie das Interimsgebäude bis zur Fertigstellung umzusetzen. Die STESAD GmbH erarbeitet derzeit Vorschläge zur baulichen Umsetzung. Mit der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule werden zusätzliche Anforderungen an das Raumprogramm gestellt, welche derzeit mit der Schulleitung der Universitätsschule abgestimmt werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen Kompromisse beim Raumprogramm gefunden werden müssen.

Die Schulleitung der Universitätsschule sowie die Steuerungsgruppe wurde und wird in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen Dresden
- Anlage 2 IST und Prognose Klassenbildung 151. Oberschule
- Anlage 3 IST und Prognose Klassenbildung 151. Oberschule als Gemeinschaftsschule
- Anlage 4 IST und Prognose Klassenbildung Universitätsschulen
- Anlage 5 IST und Prognose Klassenbildung Universitätsschulen als Gemeinschaftsschule
- Anlage 6 Beschluss Schulkonferenz 151. Oberschule zur Schulartänderung
- Anlage 7 Beschluss Schulkonferenz Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule zur Schulartänderung

Dirk Hilbert